



Online-Informationsveranstaltung **CORONA und die FOLGEN!**

Freitag, 20.03.2020

AGENDA

- Begrüßung
- Einrichtung Kollegenforum online & technische Hinweise
- Mindmap der Steuerberaterkammer und der FB-Gruppe „Steuerberater unter sich“
- Kurzarbeit und arbeitsrechtliche Konsequenzen
- Aktuelle Hinweise DATEV & Addison
- Steuerliche Handlungshinweise
- Zuschüsse, Finanzierungsmöglichkeiten
- Mobiles Arbeiten, Home-Office

Technische Hinweise zum Webinar & Einrichtung Kollegenforum online (Plattform und Live- Austausch)

Technische Hinweise

- Fragen bitte über die Funktion F&A
- Antworten können durch die gesamte Community gegeben werden

Einrichtung Kolleg*innenforum online

(Plattform und Live-Austausch)



Mindmap der Steuerberaterkammer und der FB-Gruppe „Steuerberater unter sich“

www.stbk-niedersachsen.de

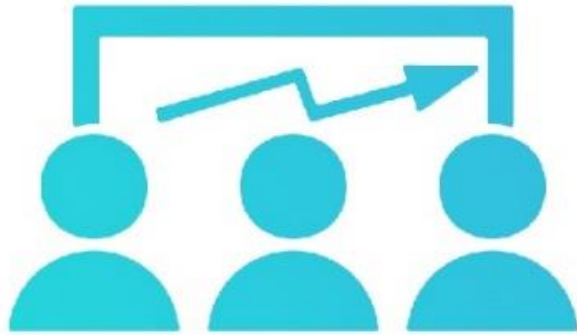


SCAN MICH



Kurzarbeit und arbeitsrechtliche Konsequenzen

Neue Regeln für Kurzarbeit



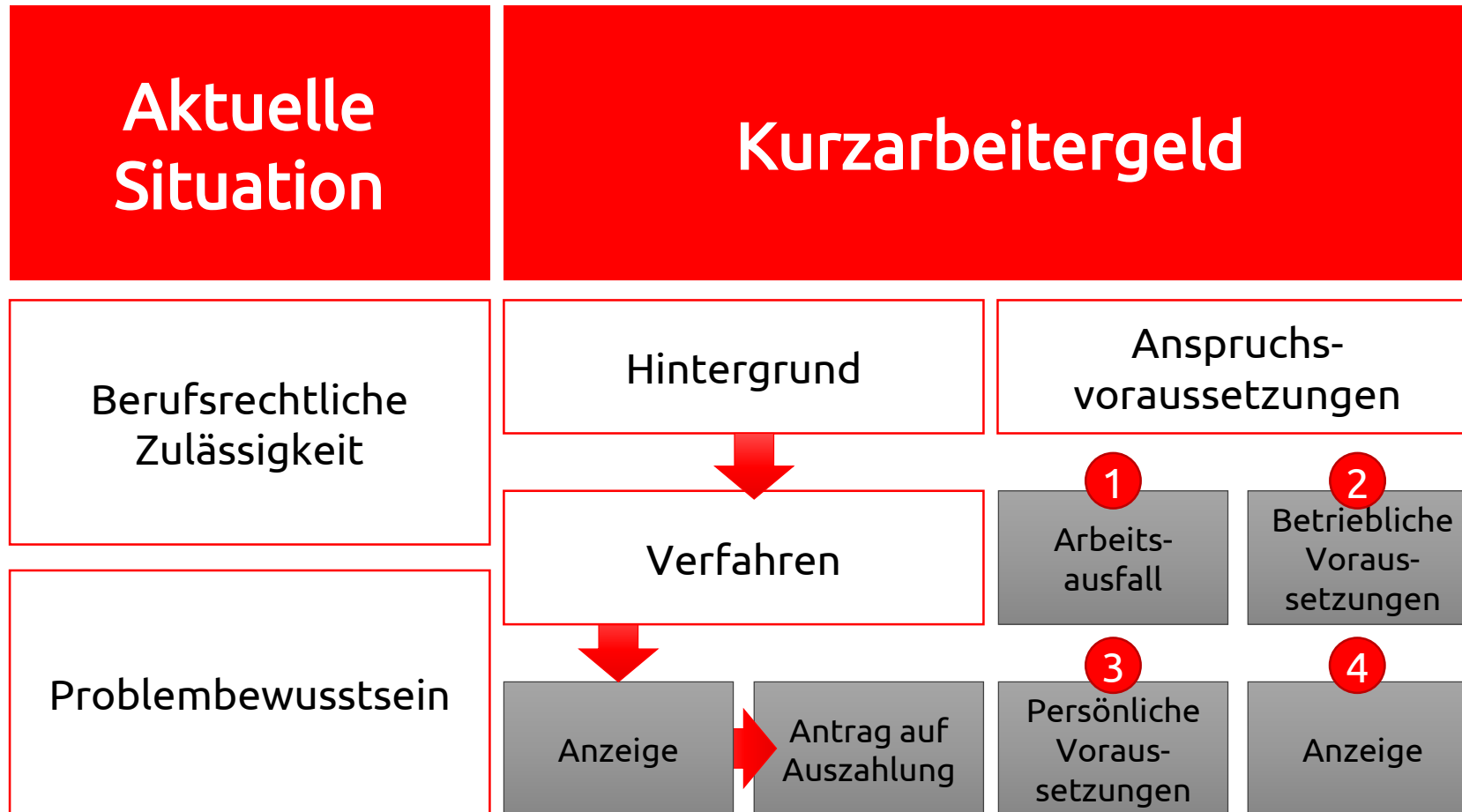
Ab 10% betroffener
Arbeitnehmer*innen
im Betrieb



Auch für Leih-
arbeiter*innen



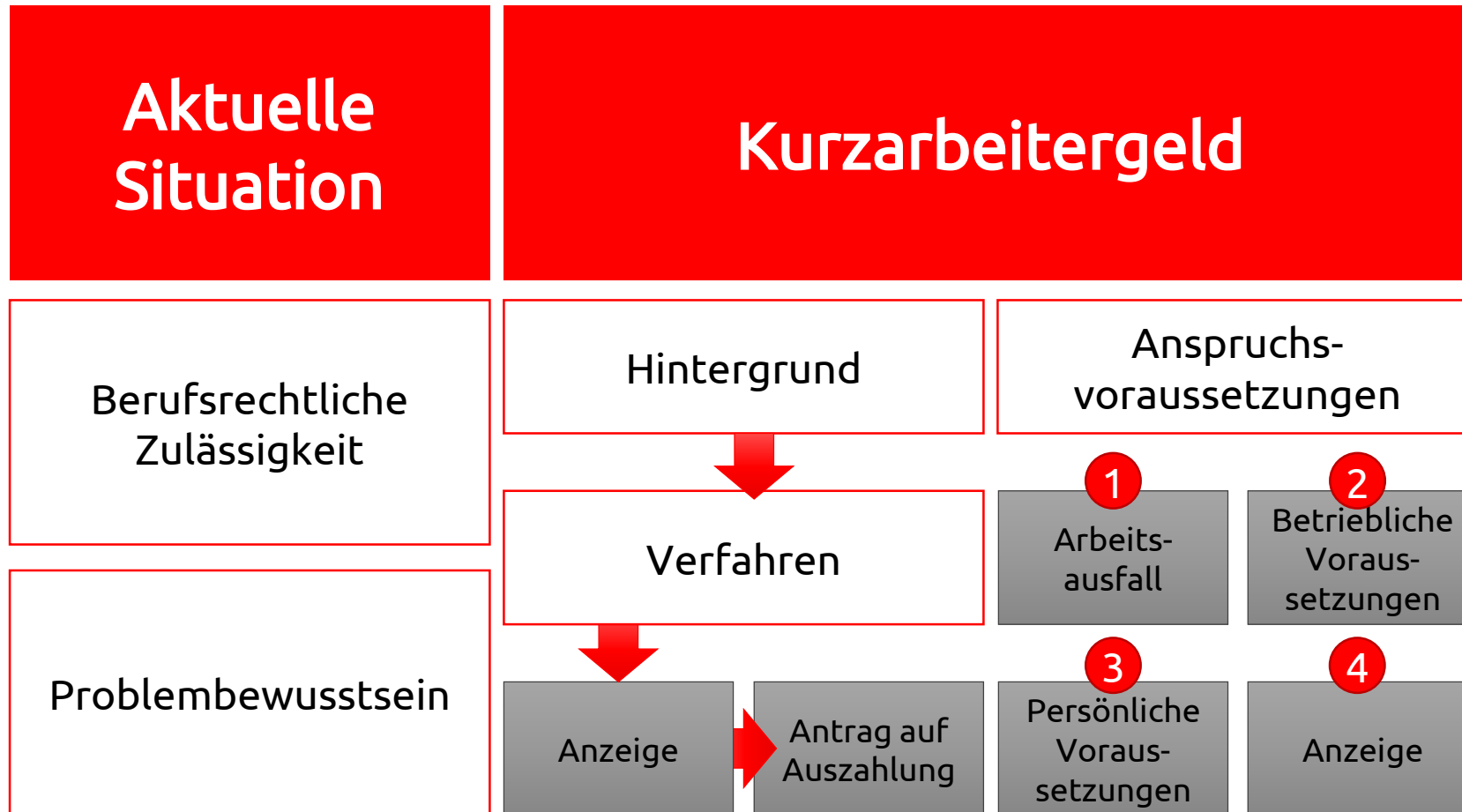
Sozialbeiträge
können erstattet
werden



1. Erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall

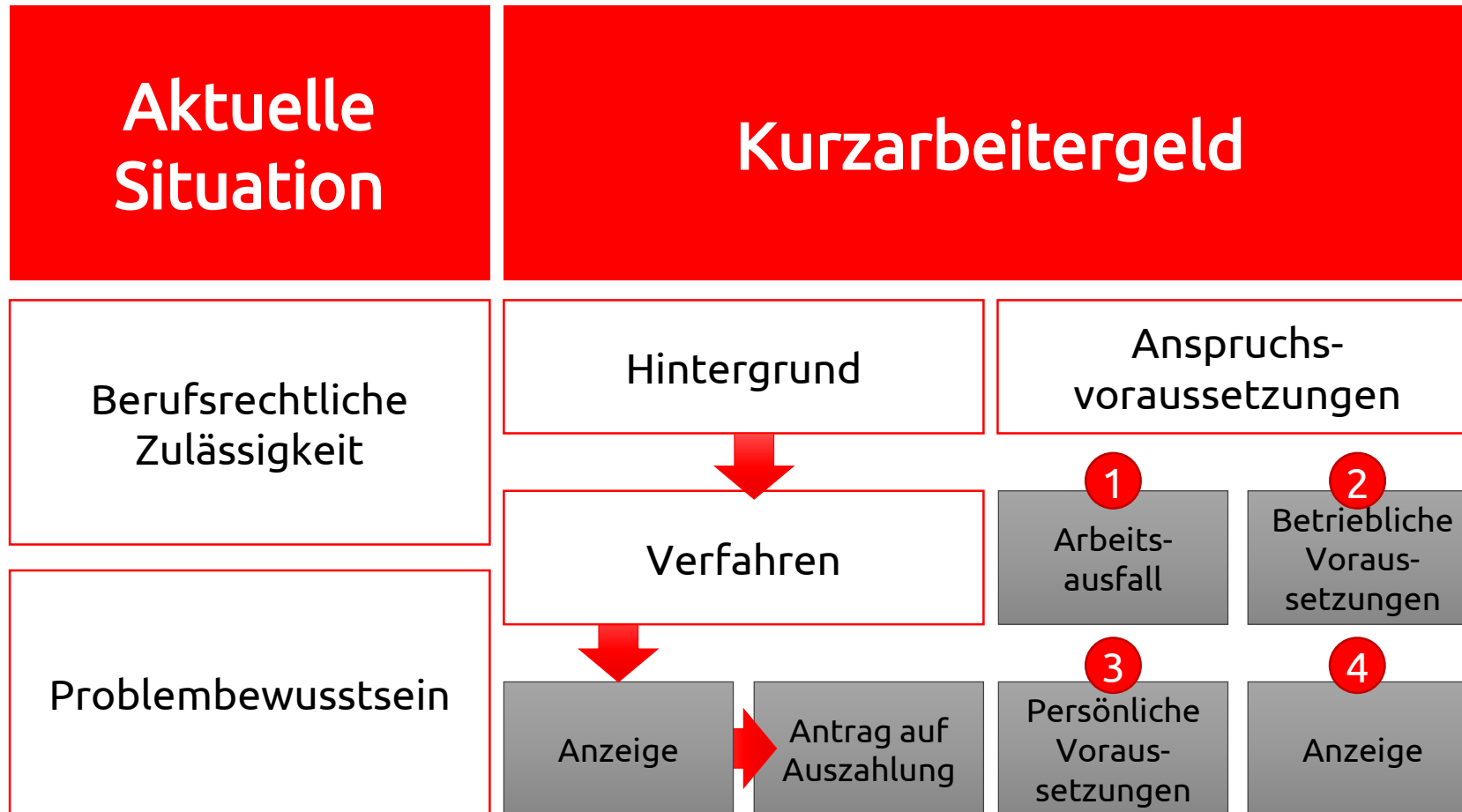
- § 96 SGB III erheblicher Arbeitsausfall
 - wirtschaftlichen Gründen oder unabwendbaren Ereignis
 - vorübergehend
 - unvermeidbar
 - Kalendermonat mindestens 10 %*der in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) mehr als 10 % ihres monatlichen Bruttoentgelts betroffen ist; bis zu 100 % des Bruttoentgelts.

*Aufgrund einer kurzfristigen Gesetzesänderung



2. Betriebliche Voraussetzungen

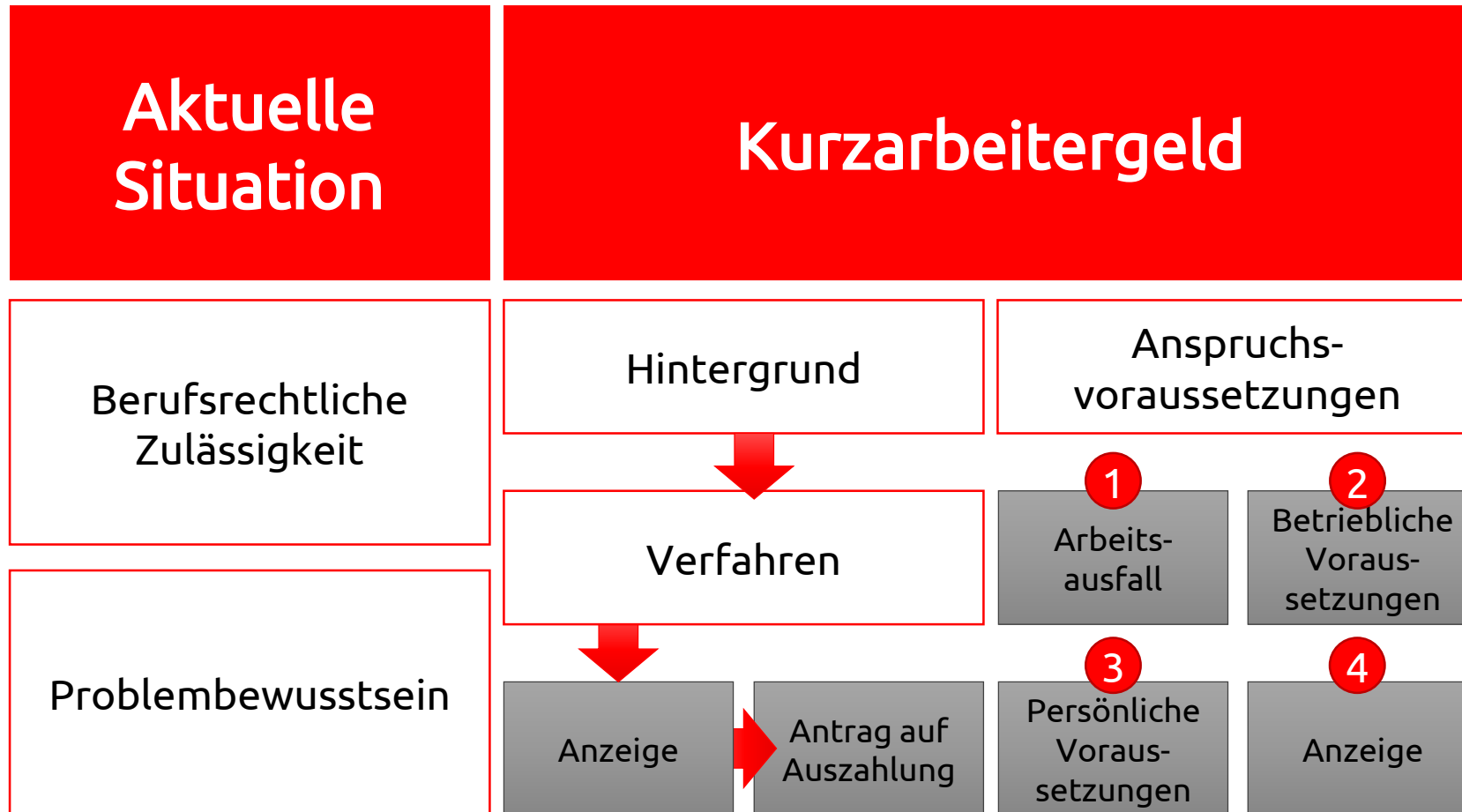
- § 97 SGB III
 - Im Betrieb mind. 1 soz. Versicherungspflichtig Beschäftigter
 - Betrieb ist auch eine Betriebsabteilung*
*(vgl. BAG, Urteil vom 24. 2. 2010 - 10 AZR 759/08)



3. Persönliche Voraussetzungen

- § 98 SGB III
 - Einzelfallprüfung
 - Nicht Anspruchsberechtigt sind z.B. :

Arbeitnehmer, die Krankengeld beziehen, während der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme mit Bezug von Arbeitslosengeld oder Übergangsgeld (vgl. § 98 Absatz 3 SGB III)



4. Anzeige des Arbeitsausfalls

Handlungshinweis:

- Antrag zeitnah / spätestens im ersten Monat, in dem Kurzarbeit gelten soll stellen
- Rückwirkung = März 2020

Rechtsfolgen

Ihre Eingaben

Reguläres Monatsbrutto	3.000,00 €
Monatsbrutto Kurzarbeit	2.000,00 €

Berechnung des Kurzarbeitergeldes

pauschalisierter Nettolohn regulär ¹⁾	1.971,59 €
pauschalisierter Nettolohn Kurzarbeit ²⁾	1.417,49 €
Differenz	554,10 €
Leistungssatz ⁵⁾	60 %
Ihr Kurzarbeitergeld	332,46 €
regulärer Nettolohn während Kurzarbeit ³⁾	+ 1.416,99 €
Einkommen während Kurzarbeit	= 1.749,45 €
regulärer Nettolohn ohne Kurzarbeit ⁴⁾	1.970,84 €
Unterschied zum regulärem Einkommen	-221,39 €

Rechtsfolgen

- Sozialversicherungsbeiträge werden für Ausfallzeiten zu 100 Prozent von der BA erstattet (neu)
- Die gesetzliche Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld beträgt 12 Monate. Sie kann durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf bis zu 24 Monate verlängert werden

Einzelfälle

- Zeitarbeiter (+)
- Kein Aufbau von Minusstunden
- Im laufenden Urlaubsjahr vorrangige Urlaubswünschen der Arbeitnehmer zu beachten
- Aber: Bei übertragbaren Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr, sind diese grundsätzlich zur Vermeidung der Zahlung von Kurzarbeitergeld einzubringen. Ausn. Vorrangige Urlaubswünsche.

Einzelfälle

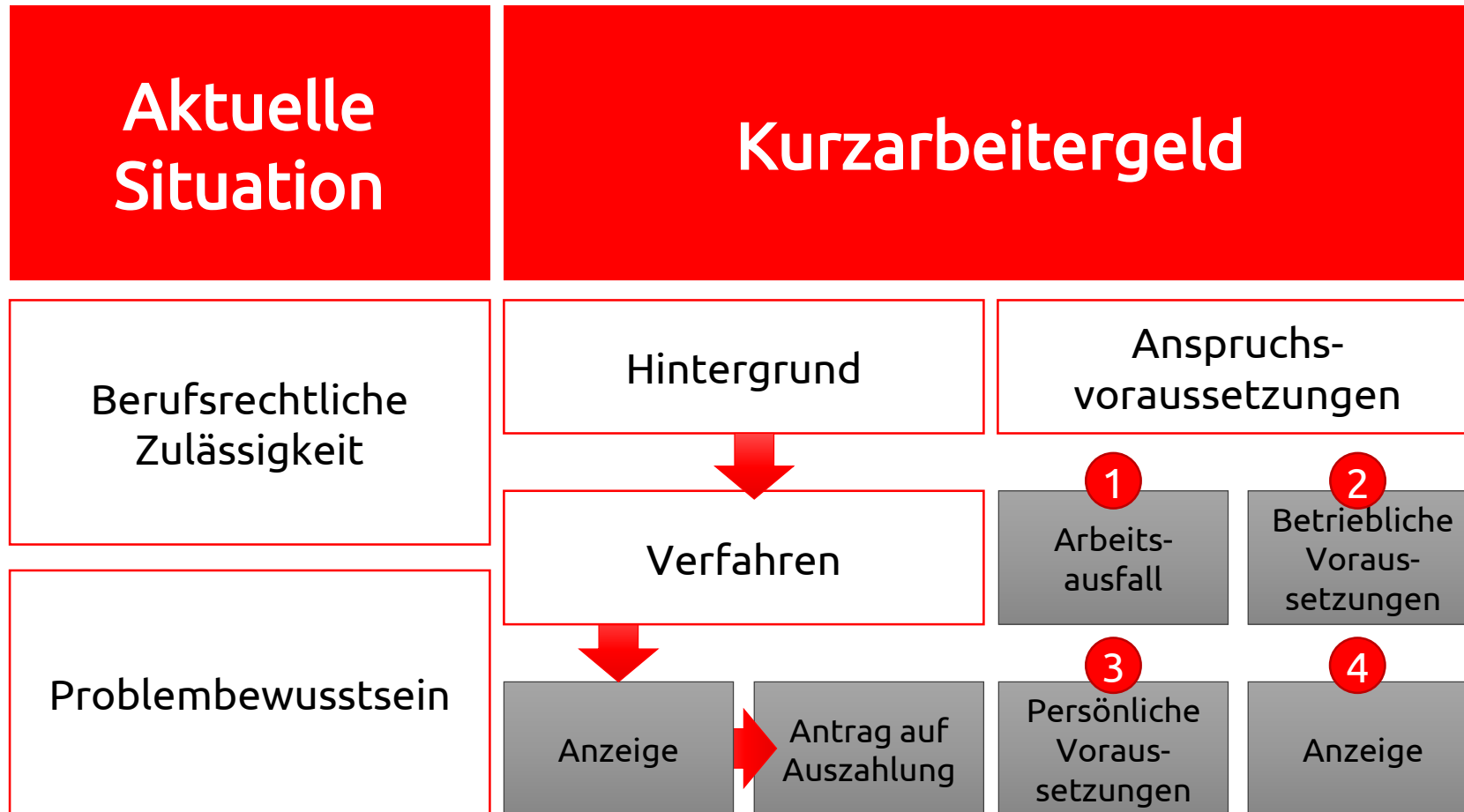
- Geringfügig Beschäftigte (Mini-Jobber) (-)
- Befristet Beschäftigte (+)
- gemeinnützige Unternehmen wie Vereine, aber auch Kindertagesstätten und Kulturschaffende wie Theater (+)

Einzelfälle

- (P) Nebentätigkeit
- vor Beginn = keine Auswirkungen,
- Während Bezug = Anrechnung
- Weitere Einzelfälle und Hinweise finden Sie unter:
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/kug-faq-kurzarbeit-und-qualifizierung.pdf?__blob=publicationFile&v=7



Fragen?



Home-Office

- Kein Anspruch
- Kein Weisungsrecht
- Ausnahme: Betriebliche Vereinbarung

Betriebsferien

- Betriebsferien (-), nach § 7 Abs. 1 Satz 1 BUrlG dringende betriebliche Belange
- Grundsätzlich Dispositionsrecht des Arbeitnehmers

Kita- / Schulschließungen

- Eltern müssen alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen
- Ansonsten § 275 Absatz 3 BGB
- im Weiteren 616 BGB (Dauer strittig)

Quarantäne Mitarbeitende

- Mitarbeiter infiziert = krank
- Quarantäne wegen Angehörigen = § 616 BGB
- Ansteckungsverdächtige isoliert wegen Weisung des Gesundheitsamtes = § 56 des Infektionsschutzgesetzes

A light blue map of Lower Saxony is centered on a dark blue background. The map shows the state's irregular borders and internal administrative divisions.

Aktuelle Hinweise DATEV & Addison

A light blue map of Lower Saxony is centered on a dark blue background. The map shows the state's irregular borders, including the North Sea coast to the north and the borders with neighboring states to the west, south, and east.

Steuerliche Handlungshinweise

BMF-Schreiben vom 19. März 2020

- Stundung der bis zum 31.12.2020 bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern, die von den Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden, bei Betroffenen der Corona-Krise (ESt, KSt, USt)
- In der Regel Verzicht auf die Erhebung der Stundungszinsen
- § 222 Satz 3 und 4 AO bleiben unberührt
- Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer bei Betroffenen der Corona-Krise
- wertmäßiger Nachweis der Schäden durch Corona-Krise nicht notwendig, keine strengen Anforderungen

BMF-Schreiben vom 19. März 2020

- keine Vollstreckungsmaßnahmen bis zum 31.12.2020, wenn Vollstreckungsschuldner unmittelbar und nicht unerheblich von der Krise betroffen ist
- für mittelbar Betroffene gelten die allgemeinen Grundsätze

Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 19.3.2020

- Herabsetzung der Gewerbesteuermessbeträge für Zwecke der Vorauszahlungen bei den Betroffenen der Corona-Krise
- Gemeinden sind daran gebunden
- Stundungs- und Erlassanträge an die Gemeinde oder an das zuständige Finanzamt , wenn die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer nicht den Gemeinden übertragen worden ist (§ 1 GewStG und R 1.6 Abs. 1 GewStR).

Weitere länderspezifische Maßnahmen

- Herabsetzung der Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen auf Null (NRW, Hessen)
- Verzicht auf Säumniszuschläge (Bayern, Hessen)
- großzügiger Umgang mit Anträgen auf Fristverlängerungen (Bayern)

Antragsentwurf des Landesamtes für Steuern Bayern

https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/download.php?url=LfSt/./Informationen/Formulare/Steuerzahlung/Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Coronavirus.pdf

Mögliche steuerliche Sofortmaßnahmen

- befristete Einführung der degressiven Abschreibung beweglicher Wirtschaftsgüter
- verbesserte Abschreibungen auf digitale Wirtschaftsgüter
- Ausweitung des Investitionsabzugsbetrages auf immaterielle Wirtschaftsgüter
- „Sofortabschreibung“ GWG bis 2.000 Euro
- Ausweitung Verlustrücktrag auf 2 Jahre, Wegfall bzw. Anpassung der Mindestbesteuerung
- Absenkung EEG-Umlage, Senkung der Stromsteuer
- Aussetzung der Anhebung der Luftverkehrssteuer
- Verschiebung der Fälligkeit der USt-Vorauszahlungen um einen Monat
-

A light blue map of Lower Saxony is centered in the background of the slide. The text is overlaid on the left side of the map.

Zuschüsse & Finanzierungs- möglichkeiten



Einrichtung Kollegenforum online (Plattform und Live- Austausch) - Umfrage

**Vielen Dank für Ihre
Teilnahme.**